

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 60/2012
ausgegeben am: 7. September 2012

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

Montag, 10. September 2012, 15 Uhr,

im Stadtratssaal, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Regionales Energiekonzept - Lokale Gestaltung der Energiewende
3. Neuaufstellung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar; Anregungen und Bedenken der Stadt Ludwigshafen
4. Bau einer integrierten Leitstelle in Ludwigshafen - Genehmigung der Maßnahme
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Ludwigshafen am Rhein
6. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln über 375.000 EURO für das Haushaltsjahr 2011
7. Übertragung von Ermächtigungen (ehemals Haushaltsreste) vom Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012
8. Neufassung der "Richtlinie für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein"
9. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz
10. Bebauungsplan Nr. 257 a "Einzelhandel Sandloch" - Zweite Verlängerung der Veränderungssperre
11. Bebauungsplan Nr. 263 a "Am Herrschaftsweiher Änderung 1"; Stadtteil Ruchheim – Aufstellungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 486 "Gewerbegebiet Bruchwiesenstraße"; Stadtteil Mundenheim – Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 526 a "Ehemalige Coca-Cola, Stadtteil Mundenheim" - städtebaulicher Vertrag
14. Bebauungsplan Nr. 526 a "Ehemalige Coca-Cola, Stadtteil Mundenheim" – Erschließungsvertrag

15. Bebauungsplan Nr. 526 a, "Ehemalige Coca-Cola, Stadtteil Mundenheim" – Satzungsbeschluss
16. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564 a "Emy-Röder-Anlage Nordost", Stadtteil Rheingönheim
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564 a "Emy-Roeder-Anlage Nordost", Stadtteil Rheingönheim - Satzungsbeschluss
18. Bebauungsplan Nr. 636 "Gerhard-Domagk-Straße" - Satzungsbeschluss
19. Sanierung Freibad am Willersinnweiher - Genehmigung der Maßnahme
20. KTS Löwenzahn; Umbau und Erweiterungsneubau für 2-jährige - Genehmigung der Maßnahme
21. Erweiterung KTS Karl-Dillinger-Straße - Genehmigung der Maßnahme
22. Aufhebung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen und Einführung der Satzung für städtische Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein
23. Vorschlag für die Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Ludwigshafen
24. Nachwahl Gremienmitglieder
25. Antrag FWG-Stadtratsfraktion; Kastration- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Städtebau-, Grundstücks-, Vergabe-, Gesellschafts- und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 06.09.2012

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

Dienstag, 11. September 2012, 17 Uhr,

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Bericht der Polizei zur Kriminalitätslage in Friesenheim
Vorstellung durch Herrn Frömmelt
4. Bericht zu Baumfällaktionen in Friesenheim
5. Antrag des Ortsvorstehers
Hundeverbot im Ebertpark, außerhalb des Hunderauslaufplatzes

6. Antrag des Ortsvorstehers
Verbot für Radfahrer im Ebertpark
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserung der Beschilderung der Parkmöglichkeiten für Besucher des Klinikums
8. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsentlastungs- und Parkplatzkonzept für den Bereich Bremser-/ Erzberger-/ Hohenzollern- und Benzstraße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Begrenzung der Kurzzeitparkzone auf 30 Minuten vor dem Anwesen Nr. 47 in der Hohenzollernstraße
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Versetzen des Parkverbotsschildes in der Sternstraße am Friesenpark
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einrichtung einer Kurzzeitparkzone von 30 Minuten vor dem Kinderhaus am Ebertpark
12. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Völklinger Straße
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Regelmäßige Berichte über den Stand der Umsetzung von Ortsbeiratsbeschlüssen
14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Reduzierung der Gänsepopulation am Willersinnweiher
15. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Solarmodule auf dem August-Wagner-Wohnheim
16. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Terminkalender 2013
17. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Entfernung der nicht zutreffenden Fahrbahnmarkierung in der Erzbergerstraße
18. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung des letzten Abschnitts in der Neuwiesenstraße für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge
19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter des Klinikums auf dem Gelände des Klinikums
20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Zusätzlicher Parkplatz vor den Anwesen Hintere Burgstraße 9-11
21. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Haltestellenschutz in der Industriestraße
22. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Baustelle Carl-Bosch-Straße
23. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anzahl der Kontrollen im Bereich Erzbergerstraße/ Parkplatz Eberthalle durch den kommunalen Vollzugsdienst und Polizei sowie Geschwindigkeitskontrollen in der Erzberger- und Hohenzollernstraße in den Abend- und Nachtstunden
24. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Lärmschutz für Friesenheim
25. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Informationen der Verkehrsrundfahrt aus 2011 bzgl. der Pfaustraße
26. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Hotline und Besetzung des kommunalen Vollzugsdienstes

Prof. Carlo Saxl
Ortsvorsteher

Sitzung des Partnerschaftsausschusses

Zu einer öffentlichen Sitzung tritt der Partnerschaftsausschuss am

Donnerstag, 20. September 2012, 15 Uhr,

Rathaus, Sitzungszimmer I (1. OG), zusammen.

Tagesordnung:

1. Städtepartnerschaft in der Region Fujian/China
2. Städtepartnerschaftsjubiläen 2013
 - Pasadena (65 Jahre)
 - Lorient (50 Jahre)
 - Dessau-Roßlau (25 Jahre)
 - Antwerpen (15 Jahre)
3. Sonstiges

Ludwigshafen am Rhein, 05.09.2012

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplanentwurf liegt aus: **Bebauungsplan Nr. 554 f "Melm, Georg-Heieck-Straße"** **Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 554 f „Melm, Georg-Heieck-Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücksnummern 5077/1-5077/11, teilweise 5078 und 5079/1-5079/8 der Gemarkung Oppau. Das Plangebiet mit ca. 0,9 ha wird begrenzt:

- im Norden: durch den Wendehammer der Robert-Lauth-Straße
- im Osten: durch die im Bebauungsplan Nr. 554 „Melm“ festgesetzte öffentliche Grünfläche
- im Süden: durch die Wohnbebauung der Georg-Heieck-Straße Hausnummer 40-44
- im Westen: durch die Georg-Heieck-Straße

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Gemeinde macht von der Möglichkeit des § 13a BauGB Gebrauch und stellt den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auf. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, eine Wohnbebauung mit ca. 25 freistehenden Häusern und Doppelhäusern mit entsprechend privaten Erschließungsanlagen zu ermöglichen. Hierzu ist eine Anpassung bzw. Vergrößerung der Baufenster erforderlich. Ohne eine Änderung des Planungsrechts ist diese städtebauliche Konzeption daher nicht realisierbar und widerspricht dem gültigen Bebauungsplan Nr. 554 „Melm“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche. Zur Schaffung von Baurecht und zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung wird somit ein Bebauungsplanverfahren – Angebotsbebauungsplan - erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 554 f „Melm, Georg-Heieck-Straße“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 554 „Melm“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 554 f „Melm, Georg-Heieck-Straße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 27.08.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Zeit vom

17. September 2012 bis einschließlich 22. Oktober 2012

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 03.09.2012
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 13.07.2012 zur wesentlichen Änderung der Ammoncarbonate-Fabrik
Vorhaben: Kapazitätserhöhung durch Einbau eines zusätzlichen Reaktors

Standort der Anlage ist das Werkgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau Q 404, Anlage-Nr. 25.09, Gemarkung Oppau, Flurst.-Nr. 4003/35.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dillinger
Beigeordneter

Neue Organisationsstruktur
der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 13. September 2011 erhält die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) mit Wirkung vom 1. September 2012 eine neue Organisationsstruktur. Statt bisher 19 Vermessungs- und Katasterämter wird es ab diesem Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz nur noch sechs Vermessungs- und Katasterämter mit künftig je zwei dauerhaften Dienstorten geben. Von dieser Änderung ist auch das Vermessungs- und Katasteramt „Vorderpfalz.“ betroffen, denn aus den bisherigen Vermessungs- und Katasterämtern Landau in der Pfalz und Vorderpfalz wird das neue Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz mit Sitz in Landau in der Pfalz und einem weiteren Dienstort in Neustadt an der Weinstraße. Der Amtsbezirk des neu gebildeten Amtes wird dann die Landkreise Bad Dürkheim, Germersheim und Südliche Weinstraße, den Rhein-Pfalz-Kreis sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße und Speyer umfassen.

Die Anschriften der zukünftigen beiden Dienstorte des neuen Vermessungs- und Katasteramtes „Rheinpfalz“ lauten:

Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz
Pestalozzistraße 4
76829 Landau und

Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz
Exterstraße 4
67433 Neustadt an der Weinstraße

Im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur wurde beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz am Dienstort Bad Kreuznach eine weitere Servicestelle eingerichtet, bei der landesweit Auszüge aus dem Liegenschaftskataster schriftlich, telefonisch oder per E-Mail beantragt werden können. Die entsprechenden Kontaktdaten lauten: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Servicestelle, Ringstraße 2, 55543 Bad Kreuznach, Telefon: 0261/492-555, Telefax: 0261/492-499, E-Mail: service-kh@vermkv.rlp.de

Aufgrund der Einrichtung der vorgenannten Zentralen Servicestelle wurden die Öffnungszeiten bei allen Dienstorten der Vermessungs- und Katasterverwaltung angepasst und einheitlich mit montags bis freitags von 8.00 – 13.00 Uhr festgelegt. Darüber hinaus besteht bei allen Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung in dringenden Fällen die Möglichkeit, einen Gesprächstermin auch außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Soweit Sie Dienstleistungen aus dem Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens in Anspruch nehmen wollen, stehen Ihnen neben den Vermessungs- und Katasterämtern landesweit auch zahlreiche Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zur Verfügung. Die Adressen aller Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure in Rheinland-Pfalz finden Sie im Internet unter www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=2935. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten Sie darüber hinaus auch bei zahlreichen Kreis- und Kommunalverwaltungen; eine aktuelle Liste finden Sie auf der Homepage des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz unter www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=3008.